

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Ermittlungen gegen eine islamische Extremisten-Gruppe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie inzwischen über die Aktivitäten der islamischen Extremisten-Organisation Khatm-e-Nabuwwat („Das Siegel Allahs“) hat;
2. ob und welche Erkenntnisse die Landesregierung inzwischen darüber hat, dass diese Organisation auf deutschem Boden zu Morden an den Ahmadis aufgerufen haben soll, nachdem in der Beantwortung der Drucksache 12/1268 die Ermittlungen als noch nicht abgeschlossen dargestellt wurden;
3. ob es zutrifft, dass in den Heilbronner Geschäftsräumen der Organisation bei einer Hausdurchsuchung durch den Staatsschutz Propagandaschriften gefunden wurden, wann diese stattgefunden hat, welche Erkenntnis sie darüber hat und welche Maßnahmen ggf. eingeleitet wurden;
4. ob es zutrifft, dass am 16. August 2000 in einer Reutlinger Asylunterkunft eine 25-köpfige Gruppe dieser Organisation vier Flüchtlinge angegriffen und z.T. verletzt hat, welche Erkenntnis sie darüber hat und welche Maßnahmen ggf. eingeleitet wurden;
5. ob es zutrifft, dass Ermittlungsergebnisse der Behörden zeigen, dass sich die religiösen Aktivisten bei ihrem Feldzug gegen die Ahmadiyya auch der Einrichtungen gemäßigter islamischer Organisationen bedienen dürfen, eine Milli-Görüs-Moschee in Karlsruhe den religiösen Eiferern als Kontakt-

adresse diene und in der „offenen Moschee“ von Mannheim als dem wichtigsten Symbol für gelebte Integration und ein friedliches Miteinander der Religionen die religiösen Extremisten sogar eine internationale Konferenz abhalten durften, wobei Gastredner aus Saudi-Arabien „Deutschland zum Feind des Islam“ erklärt hätten, weil es den Ketzern Asyl gewähre.

6. welche Maßnahmen sie jetzt unternimmt, um im Falle des Zutreffens der Vorwürfe gegen diese Organisation deren Aktivitäten zu unterbinden und die in ihrer Heimat verfolgten Ahmadis ggf. zu schützen.

22. 09. 2000

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler,
Hauser, Huchler REP

Begründung

Die TAZ schreibt am 28. August 2000: „Am 16. August greift in einer Reutlinger Asylunterkunft eine 25-köpfige Gruppe vier Flüchtlinge an und verletzt einen mit Messerstichen. Die Täter: Anhänger einer militanten islamistischen Bewegung mit dem Namen Khatme-e-Nabuwat, zu Deutsch: Siegel des Propheten. Die Opfer: Mitglieder der islamischen Reformergemeinschaft der Ahmadiyya, die auf Grund religiöser Verfolgung Pakistan verlassen mussten und in Deutschland Asyl beantragten.

Mirza Tahir, der Kalif der Ahmadiyya-Muslimgemeinschaft, besuchte bis gestern Deutschland. Der 53-Jährige lebt in London und ist das Oberhaupt für die rund 3,5 Millionen Anhänger der weltweit verstreuten Gemeinschaft. 35.000 seiner rund 50.000 in Deutschland lebenden Anhänger haben Tahir in Mannheim zu einem dreitägigen Kulturfest empfangen. Vertreter anderer muslimischer Organisationen fehlten allerdings, so die Veranstalter. Der Grund: Die Ahmadiyya gelten für die Mehrheit der Muslime als Häretiker, weil sie an einen Propheten nach Mohammed glauben und den Dschihad, den Heiligen Krieg, ablehnen.

Der Begründer der Gemeinschaft erklärte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert selbst zum Nachfolger des Propheten Mohammed. In den Augen der orthodoxen Islaminterpreten ist das Gotteslästerung und ein Abfall vom wahren Glauben. Gemäß der Scharia, dem islamischen Rechtssystem, wird dies mit dem Tod bestraft. Seit 1996 klagt die Gemeinschaft über aggressive Anfeindungen seitens radikaler Muslime, ohne in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit Gehör zu finden. ‚Sicherlich bilden die Ahmadiyya-Muslime innerhalb der 3 Millionen Muslime im Land, von denen die Mehrheit aus der Türkei stammt, eine kleine Minderheit‘, so der katholische Theologieprofessor Christian Troll aus Berlin.

Die Nachrichten über die Gewalt gegen die Ahmadiyya auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit haben den Dialogexperten aufgeschreckt. Er fordert die Vertreter des organisierten Islam in Deutschland auf, sich von solchen religiös motivierten Gewalttaten unverzüglich zu distanzieren. Der Übergriff in Reutlingen war kein Einzelfall. Der Ablauf der Eskalation ist immer gleich: Vor der gewalttätigen Übergriffen stehen Drohungen und die Aufforderung, der Un-Religion abzuschwören. Die Radikalisierung ist überschwemmen vor allem von Baden-Württemberg aus islamische Einrichtungen mit Anti-Ahmadiyya-Pamphleten und antisemitischer Propaganda. Bei einer Hausdurchsuchung in der Heilbronner Zentrale von ‚Siegel des Propheten‘ stellte der Staatsschutz Baden-Württemberg große Mengen von Anti-Ahmadiyya-Hetz-

propaganda und Kampfschriften sicher. Schlangen und Totenköpfe verzieren die Papiere. Die Verfasser stellen jedem, der einen Ahmadi tötet, einen Platz im Paradies in Aussicht. Gewalttätige Übergriffe gegenüber Ahmadis gab es in der Vergangenheit auch in anderen Bundesländern, so in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die religiösen Fanatiker aus Pakistan sind zwar nur eine Minderheit innerhalb der islamischen Gemeinschaft. Aber die Ermittlungsergebnisse der Behörden zeigen, dass sich die religiösen Aktivisten bei ihrem Feldzug gegen die Ahmadiyya auch der Einrichtungen gemäßigter islamischer Organisationen bedienen dürfen. Eine Milli-Görüs-Moschee in Karlsruhe diente den religiösen Eiferern als Kontaktadresse. In der ‚offenen Moschee‘ von Mannheim, dem wichtigsten Symbol für gelebte Integration und ein friedliches Miteinander der Religionen, durften die religiösen Extremisten sogar eine internationale Konferenz abhalten. Dabei erklärten Gastredner aus Saudi-Arabien ‚Deutschland zum Feind des Islam‘, weil es den Ketzern Asyl gewähre.“

Bereits früheren Presseberichten zufolge sollen Mitglieder der Organisation „Das Siegel Allahs“ in Heilbronn und anderen Orten Baden-Württembergs Morddrohungen gegen Ahmadis ausgesprochen und auch Schutzgelder erpresst haben. Sowohl die Kriminalpolizei als auch der Verfassungsschutz seien in der Angelegenheit tätig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2000 Nr. 3–1228.3/103 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Erkenntnisse sie inzwischen über die Aktivitäten der islamischen Extremisten-Organisation Khatm-e-Nabuwwat („Das Siegel Allahs“) hat;

Zu 1.:

Es liegen folgende Erkenntnisse vor:

- Am 13. Januar 1998 wurde ein pakistanischer Staatsangehöriger sunnitischer Glaubensrichtung in der Fußgängerzone in Heilbronn von einem mutmaßlichen Angehörigen der „Pasban-e-Khatm-e-Nabuwwat“ angesprochen, als „Ahmadiyya-Spion“ beschimpft, zweimal ins Gesicht geschlagen und anschließend bedroht.
- In einer Asylbewerberunterkunft in Friedrichshafen bedrohte am 31. Januar 1998 ein Anhänger der „Pasban-e-Khatm-e-Nabuwwat“ einen „Ahmadiyya“ vor mehreren Zeugen.
- Am 25. März 1998 kam es in einer Sammelunterkunft für Asylbewerber in Reutlingen zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Anhängern der „Ahmadiyya“ und mutmaßlichen Anhängern der „Pasban-e-Khatm-e-Nabuwwat“. Die Tatvorwürfe gegen sieben ermittelte Beschuldigte konnten nicht erhärtet werden, da die Geschädigten keine weiteren Angaben zum Tatgeschehen machten.
- Vor einer Asylbewerberunterkunft in Weingarten beschimpfte ein mutmaßlicher Anhänger der „Pasban-e-Khatm-e-Nabuwwat“ am 26. März 1998 die dort untergebrachten „Ahmadis“, verteilte Schriften und forderte anwesende Pakistanis auf, die „Ahmadis“ umzubringen.

- Am 29. Oktober 1999 wurden drei „Ahmadis“ in Reutlingen von zwei unbekannten Tätern, vermutlich Angehörige der „Pasban-e-Khatm-e-Nabuwat“, beleidigt und bedroht.
- Im Jahr 1998 bestand der Verdacht, ein pakistanischer Staatsangehöriger könnte in Öhringen Propagandamaterial der Pasban-e-Khatm-e-Nabuwat mit volksverhetzendem Inhalt aufbewahren und verbreiten. Einschlägige Schriften konnten jedoch nicht aufgefunden werden; das Ermittlungsverfahren wurde mangels hinreichendem Tatverdacht gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag der Abg. Alfred Dagenbach u.a. REP, Drucksache 12/1268, verwiesen.

- 2. ob und welche Erkenntnisse die Landesregierung inzwischen darüber hat, dass diese Organisation auf deutschem Boden zu Morden an den Ahmadis aufgerufen haben soll, nachdem in der Beantwortung der Drucksache 12/1268 die Ermittlungen als noch nicht abgeschlossen dargestellt wurden;*

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Nr. 1. und 3. wird verwiesen.

- 3. ob es zutrifft, dass in den Heilbronner Geschäftsräumen der Organisation bei einer Hausdurchsuchung durch den Staatsschutz Propagandaschriften gefunden wurden, wann diese stattgefunden hat, welche Erkenntnis sie darüber hat und welche Maßnahmen ggf. eingeleitet wurden;*

Zu 3.:

Am 20. Juni 1996 wurde in Heilbronn die Wohnung eines pakistanischen Staatsangehörigen, bei dem es sich mutmaßlich um eine führende Persönlichkeit der Bewegung „Khatm-e-Nabuwat“ handeln soll, durchsucht. Ihm war zur Last gelegt worden, für den Kampf gegen Angehörige der „Ahmadiyya“ von Landsleuten Geldbeträge unterschiedlicher Höhe gesammelt und hierbei zwei Personen unter Anwendung erpresserischer Methoden zu entsprechenden „Spenden“ bewogen zu haben. Wegen dieses Vorwurfs wurde am 10. Juli 1996 seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben; eine Verurteilung erfolgte mangels Tatnachweises nicht. Anlässlich der Durchsuchung wurden unter anderem zwei Exemplare mit strafrechtlich relevantem Inhalt eines aus vier Einzelschriften bestehenden Sammelbandes sichergestellt, in denen zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott sowie zum Heiligen Krieg gegen die „Qadianis“ – wie die Angehörigen der Glaubensgemeinschaft der „Ahmadiyya“ auch genannt werden – aufgerufen wird. Diese hätten gewagt, ihren Unglauben als Islam auszugeben und daher die Todesstrafe verdient. Auf Grund dieser Tatsache wurden die Ermittlungen auch wegen des Verdachts der Volksverhetzung geführt. Bei einer erneuten Durchsuchung der Räumlichkeiten wurden am 28. April 1997 vier weitere Exemplare der bereits aus dem Sammelband bekannten Schriften beschlagnahmt. Es konnte jedoch nicht geklärt werden, ob und ggf. wann der Beschuldigte solche Schriften verbreitet hat und ob die sichergestellten Exemplare von ihm (noch) zur Verbreitung bestimmt waren. Da der bloße Besitz volksverhetzender Schriften nicht strafbar ist, wurde das Ermittlungsverfahren am 9. Januar 1998 aus tatsächlichen Gründen eingestellt.

4. ob es zutrifft, dass am 16. August 2000 in einer Reutlinger Asylunterkunft eine 25-köpfige Gruppe dieser Organisation vier Flüchtlinge angegriffen und z.T. verletzt hat, welche Erkenntnis sie darüber hat und welche Maßnahmen ggf. eingeleitet wurden;

Zu 4.:

Am 16. August 2000 kam es in einer Asylbewerberunterkunft in Reutlingen zu einer Auseinandersetzung zwischen hauptsächlich pakistanischen Asylbewerbern. Beim Eintreffen der Polizei versuchten etwa 15 mit Stuhlbeinen bewaffnete Personen gewaltsam in ein Zimmer einzudringen, in dem sich zwölf zum Teil mit Stöcken bewaffnete Personen befanden. Die Beteiligten warfen sich gegenseitig Körperverletzungshandlungen vor, wobei allerdings nur eine Person leichte Verletzungen aufwies. Anlass und Motivation der Auseinandersetzung können derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft dauern an.

5. ob es zutrifft, dass Ermittlungsergebnisse der Behörden zeigen, dass sich die religiösen Aktivisten bei ihrem Feldzug gegen die Ahmadiyya auch der Einrichtungen gemäßigter islamischer Organisationen bedienen dürfen, eine Milli-Görüs-Moschee in Karlsruhe den religiösen Eifernern als Kontaktadresse diene und in der „offenen Moschee“ von Mannheim als dem wichtigsten Symbol für gelebte Integration und ein friedliches Miteinander der Religionen die religiösen Extremisten sogar eine internationale Konferenz abhalten durften, wobei Gastredner aus Saudi-Arabien „Deutschland zum Feind des Islam“ erklärt hätten, weil es den Ketzern Asyl gewähre;

Zu 5.:

Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen Hinweise aus dem Jahr 1997 vor, wonach in Karlsruhe und Heilbronn Verbindungen zwischen der „Khatm-e-Nabuwwat“ und der Islamischen Gemeinschaft „Milli Görüs“ bestanden. Weiteren Erkenntnissen zufolge lud die Bewegung „Khatm-e-Nabuwwat“ zu einer Veranstaltung am 16. August 1998 in die „offene Moschee“ in Mannheim ein. Dazu waren Referenten aus Saudi-Arabien, Pakistan und Großbritannien erwartet worden. Nach einem Bericht der in London erscheinenden „The Daily Jang“ vom 19. August 1998 habe einer der Redner der deutschen Regierung vorgeworfen, sie zeige „gegenüber Muslimen aus Pakistan ein feindseliges Verhalten“.

6. welche Maßnahmen sie jetzt unternimmt, um im Falle des Zutreffens der Vorwürfe gegen diese Organisation deren Aktivitäten zu unterbinden und die in ihrer Heimat verfolgten Ahmadis ggf. zu schützen.

Zu 6.:

Die Landesregierung wird durch das konsequente Ausschöpfen aller straf-, vereins- und ausländerrechtlichen Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass sicherheitsgefährdende Bestrebungen extremistischer ausländischer Gruppierungen unterbunden und ausländische Minderheiten in Baden-Württemberg geschützt werden.

Dr. Schäuble
Innenminister